

Belegprüfung

Mit der Änderung der AVBayKiBiG zum 1. September 2013 wurden in § 23 AVBayKiBiG Regelungen zur Belegprüfung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie zum Rücknahme-, Widerrufs- und Vollstreckungsverfahren erstmalig aufgenommen. Mit der Belegprüfung tritt eine Fülle von Fragen auf, die im Rahmen der Fortbildung aufgearbeitet werden können. KiTa-Verantwortliche (Träger, Leitung) sowie die Mitarbeiter von Kommunen haben mit dieser Fortbildung die Möglichkeit, sich mit dem Thema vertraut zu machen und sich umfangreiches Wissen anzueignen.

Ziele und Inhalte der Fortbildung:

- Die Teilnehmer*innen erhalten einen inhaltlichen Input über die Verfahrensweise bei Belegprüfungen im Rahmen des BayKiBiG/AVBayKiBiG.
- Die Teilnehmer*innen werden darüber hinaus in die Lage versetzt, sich bei einer anstehenden Prüfung vorzubereiten und die notwendigen Voraussetzungen im Vorfeld zu schaffen bzw. Prüfungen auch selbst durchzuführen.
- Vermittlung rechtlicher Inhalte (anhand des Leitfadens und Prüfprotokoll)
- Nutzen einer Belegprüfung für die Beteiligten
- Gesteigerte Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (Träger – Kommune – Rechtsaufsicht)

Voraussetzung:

Grundkenntnisse BayKiBiG und AVBayKiBiG

Zielgruppe:

Leiter*innen von Kindertageseinrichtungen in kommunaler, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft Träger, Trägervertreter unabhängig von ihrer Rechtsform
Mitarbeiter*innen in Kommunen, die in ihrem Arbeitsbereich das BayKiBiG anwenden

Termin: 03.06.2022 von 09:00 – 16:30 Uhr

Dauer: 1 Fortbildungstag

Referent*in: Wolfgang Schmid

Volkswirt

Ort: Bildungsakademie Dr. Emmerl/bei einem Lockdown

Kursgebühr: 148,00 Euro